

Marktordnung/ AGB Mädchenklamotte

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung in allen Punkten an.
2. **Bedingungen:** An der Veranstaltung können gewerbliche sowie nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen sofern sie über das zugelassene Warensortiment verfügen. Es sind **keine Neuwarenhändler** zugelassen, solange dies nicht mit dem Veranstalter abgesprochen ist. Handwerklich hergestellte bzw. selbstgemachte Waren sind hiervon ausgenommen, müssen jedoch zum Warensortiment des Marktes passen.
3. Die Veranstaltung ist Eintrittsgebühren- und Standgebührenpflichtig.
4. **Anmeldung:** Die Anmeldung der Aussteller erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail oder nach Registrierung und Anmeldung über die Website: www.maedchenklamotte.de. **Die Anmeldung ist verbindlich.**
5. **Stornierung:** Eine kostenfreie Stornierung ist bis Mittwoch (13.00 Uhr) anderthalb Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an info@maedchenklamotte.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt die Firma Höfges Verwaltungsgesellschaft mbH eine Gutschrift auf das Kundenkonto. Eine Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen!
6. **Bezahlung:** Bei Zahlweise via Lastschrift bucht die Firma Höfges Verwaltungsgesellschaft den fälligen Betrag ca. 10 Tage vor der Veranstaltung vom genannten Konto ab. Sollten Zahlungen aus Gründen fehlschlagen, die die Firma Höfges nicht zu verantworten hat, fällt eine Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € auf die bestehende Buchung an.
7. Von den Besuchern wird für den einmaligen Zugang zur Veranstaltung ein Eintrittsgeld gemäß Aushang erhoben. Wiedereintritt ist nur mit einer Personenkennzeichnung (Stempel) möglich. Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten haben bis einschl. 12 Jahre freien Eintritt (Ausweis erforderlich!)
8. **Marktzeiten:** Die ordnungsbehördlich festgesetzten Marktzeiten (11 bis 16 Uhr, in Ausnahmeregelung (z.B. Volkstrauertag) 13 bis 18 Uhr) ist von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 2 Stunden vor Marktöffnung. Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss ca. 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein.
9. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden. Ein vorzeitiger Abbau ist nur mit Zustimmung des Veranstalters möglich.
10. **Aufbauende:** Die Aussteller müssen den für sie reservierten Marktstand bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn eingenommen haben. Sollte dies nicht der Fall sein verliert der Aussteller das Recht auf seine Standfläche. Eine Erstattung bzw. Gutschrift der Standgebühr erfolgt NICHT!
11. Reservierte, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommene Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.
12. Hallen und Säle sind in der Anzahl der verweilenden Personen beschränkt, deshalb gilt: Je 2-Meter-Standfläche ist eine Personen zugelassen. Bei großen Marktständen werden weitere Helfer nur dann anerkannt, wenn diese für die gesamte Dauer der Veranstaltung am Marktstand verweilen.
13. Alle anderen Personen müssen im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein.
14. Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge und Feuerlöscheinrichtungen frei zugänglich sind. Tischverbreiterungen durch Auflageplatten o. ä. sind grundsätzlich nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Veranstalters gestattet.
15. Zusätzliche Tische sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter gestattet.
16. Für das Warenangebot der Aussteller besteht Preisauszeichnungspflicht.

17. **Reinigungskaution:** Bei Marktende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Am Anfang der Veranstaltung sammelt ein Mitarbeiter eine Reinigungskaution in Höhe von 10,00 € ein. Hierfür bekommen Sie einen Beleg. Bitte bewahren Sie diesen gut auf. Alle anfallenden Abfälle, Verpackungen und sonstige Gegenstände müssen vom Aussteller nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt, d.h. mitgenommen werden. Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche verantwortlich sowie der sauberen Rückgabe der Mieltische. Bei Nichteinhaltung wird die gezahlte Reinigungskaution nicht zurück erstattet. Bitte beachten Sie, die Reinigungskaution wird erst nach Ende der Veranstaltung, um 16 Uhr und nur gegen den Beleg zurück gezahlt.
18. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.
19. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ware.
20. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln und sonstigem Werbematerial sind im äußeren Grundstücks- und im Innenbereich des Veranstaltungshauses nicht gestattet. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.
21. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.
22. Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben oder auf Wunsch zurückgezahlt. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.
23. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.
24. Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.
25. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.

Stand: 2017

Der Veranstalter: Höfges Verwaltungsgesellschaft mbH, Adolf-Dembach-Straße 8, 47829 Krefeld